

Mitteilungsvorlage		240/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Mitteilung über eine getroffene Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hameln		X		
Beratungsfolge				
Gremium	Datum	Bemerkungen		
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	Kenntnis genommen		
Rat	22.03.2023	Kenntnis genommen		

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
27 Feuerwehr/Rettungsdienst	
21 Recht	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Hiermit wird mitgeteilt, dass Oberbürgermeister Claudio Griese und Bürgermeister Werner Sattler gem. § 89 NKomVG am 22.12.2022 folgende Eilentscheidung getroffen haben:

Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hameln

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hameln sollen die täglichen Funktionen umgehend auf Gruppenstärke durch ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden aufgefüllt werden.
2. Die benötigten Haushaltsmittel von 131.400 € für das 1. Quartal 2023 werden aus dem Budget der Abt. 27 vorfinanziert.
Eine entsprechende Mittelbereitstellung für das Jahr 2023 erfolgt über den Nachtragshaushalt 2022/2023 (Bindungsbeschluss).
3. Für die Kosten eines externen Beraters und einer eventuell zu beauftragenden Feuerwehrbedarfsplanung werden die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. rund 40.000 Euro aus dem Budget der Abt. 27 vorfinanziert und anschließend im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022/23 bereitgestellt. Bzgl. der Beauftragung einer Feuerwehrbedarfsplanung erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.12.2022 nahm das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport Stellung zu einer aus Sicht der Verwaltung und des Kreisbrandmeisters fehlenden Sicherstellung des Brandschutzes und Leistungsfähigkeit im Sinne einer Schutzzielbetrachtung der Feuerwehr der Stadt Hameln Stellung.

Auf Basis der Empfehlungen des Ministeriums erfolgte bereits am 14.12.20022 eine Beschlussfassung des Hamelner Rates (s. Vorlage 204/2022):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen externen Sachverständigen zu beauftragen, der von Beginn an mit der Arbeitsgruppe gemeinsam die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Hameln (FF und HWB) untersucht und Lösungen erarbeitet.
2. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig die notwendigen Maßnahmen mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen.

Am 19.12.2022 fand entsprechend ein Gespräch mit Herr Kreisbrandmeister Wöbbecke, Herrn Stadtbrandmeister Weber, Frau Stadträtin Harms, Herrn Abteilungsleiter Breitkopf und Herrn stellv. Fachbereichsleiter Schläger zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hameln statt.

Als kurzfristige Maßnahme hat Herr Kreisbrandmeister Wöbbecke analog der weiteren Empfehlungen des Ministeriums im o.g. Schreiben angeregt, die fehlenden drei Funktionen zur Erreichung einer Gruppenstärke vorerst durch eine Wachverstärkung mit ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden sicher zu stellen.

Die Ortsbrandmeister wurden unmittelbar um Benennung Ehrenamtlicher gebeten, die Stadtfeuerwehrführung wird einen entsprechenden Dienstplan erstellen.

Diese Intervention soll bei einem voraussichtlich noch im Januar 2023 statt zu findenden Gespräch mit einem externen Berater aus- und bewertet werden bzw. spätestens mit dem Kreis- und Stadtbrandmeister im Februar. Vom Ergebnis dieser Beratungen sollte eine weitere Mittelbereitstellung über den Nachtragshaushalt 2022/2023 abhängig gemacht werden.

Analog des bisherigen Stundensatzes von 20 Euro für eine Wachverstärkung oder Brandsicherheitswache ist für eine 24/7-Abdeckung der drei Funktionen ein Maximalbetrag von 131.400 Euro für das 1. Quartal 2023 bereit zu stellen.

Für die Beauftragung eines externen Beraters entstehen voraussichtlich Kosten, die noch nicht näher beziffert werden können.

Sollte im Ergebnis der externe Berater eine Feuerwehrbedarfsplanung empfehlen, sollte eine Beauftragung - vorbehaltlich einer weiteren politischen Beschlussfassung - unabhängig von der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2022/2023 zeitnah erfolgen können, weswegen 40.000 Euro bereit zu stellen sind.

Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen – Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Hameln - ist eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG erforderlich. Die benötigten Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 171.400 Euro stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht zur Verfügung und können lediglich aus dem Budget der Abt. 27 für das Jahr 2023 vorfinanziert werden. Die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel für das gesamte Jahr 2023 sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes des DHH 2022/2023 zur Verfügung zu stellen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzt benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 131.400 € (für das 1. Quartal 2023) werden aus dem Budget der Abt. 27 für das Jahr 2023 vorfinanziert. Die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel für das gesamte Jahr 2023 sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes des DHH 2022/23 zur Verfügung zu stellen.

Organisatorische Auswirkungen

Keine

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Keine

Anlagen

240/2022

Eilentscheidung zusätzliche HH-Mittel zur Sicherstellung d. Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigk. der Feuerwehr HM